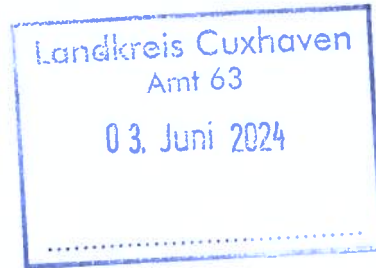


BayWa r.e. Wind GmbH | Am Sandtorkai 66 | 20457 Hamburg

Landkreis Cuxhaven
Amt Bauaufsicht und Regionalplanung
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven



ImG-Genehmigung erteilt unter
Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid.
Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

ImG 0 2 / 2 0 2 3

zu entnehmen. Die Prüfbemerkungen
sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage
zu beachten.

31.05.2024

**63 ImG 2/2023, Antragsverfahren Repowering des Windparks bei Sievern (Stadt Geestland)
Verpflichtungserklärung zu Reg. 26.
Fortführung Kompensationsmaßnahmen Bestandsanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den o.g. zu genehmigenden Windpark ist aufgrund dessen Stellung als Repoweringvorhaben (Deltabetrachtung LBP u.a. 3.2 Rückbau der Bestandsanlagen) die Fortführung der Kompensationsmaßnahmen für die Bestandsanlagen notwendig.

Gemäß Genehmigung für die Bestandsanlagen (25.08.1998, Az.: B 1530/98) finden aktuell entsprechend des beigefügten Vertrages PRV-22-03 Kompensationsmaßnahmen auf Flächen der Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven statt. Gemäß § 3 des Vertrages haben wir die Möglichkeit, diese Kompensation ganz oder teilweise für ein Repoweringvorhaben (Deltabetrachtung LBP u. a. 6.1) zu nutzen. Eine Aufstellung dieser Kompensationsflächen stellen wir in der beigefügten Karte dar.

Hiermit verpflichten wir uns Ihnen als Genehmigungsbehörde gegenüber, für den zukünftigen, zu genehmigenden Windpark erforderliche Kompensationsmaßnahmen aus der Genehmigung für die Bestandsanlagen vom 25.08.1998 (Az.: B 1530/98) fortzuführen. Ein entsprechender Vertrag zwischen uns und der Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven wird schnellstmöglich abgeschlossen und nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen,
BayWa r.e. Wind GmbH


ppa. Christopher Schramm
Leiter Regionalbüro Nord


i. V. Katharina Nowak
Projektleitung Projektentwicklung